

## **Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 28/2015

Stadtratsbeschluss vom 30. September 2015

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
*(Referent Stadtrat Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter)*

Genehmigung eines Kredit von 480'000 Franken zur Finanzierung eines jährlichen Gemeindebeitrages an den Verein "BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil" von 5 Franken pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr im Zeitraum 2016 bis 2019.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Der Verein "BAH, Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil", deren Mitglieder die politischen Gemeinden des Bezirks Hinwil sind, erbringt seit 50 Jahren seine Dienstleistungen für den ganzen Bezirk Hinwil (92'282 Einwohner/innen, Stand Ende 2014). Finanziert wird die Stelle durch den Alkoholzehntel sowie durch Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. 2012 bis 2015 lag dieser Betrag bei 5 Franken pro Einwohner/Einwohnerin. An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 wurde der Ausrichtung des Gemeindebeitrages der Stadt Wetzikon letztmals für vier Jahre zugestimmt.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 hat der Verein BAH den Bezirksgemeinden das Finanzierungsgesuch für die Beitragsjahre 2016 bis 2019 mit einem gleichbleibenden Pro-Kopf-Beitrag von 5 Franken pro Einwohner/Einwohnerin gestellt. Begründet wird der Beitrag mit der Weiterführung der bisherigen Dienstleistungen. Die Ziele für die nächsten vier Jahre sind die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Hausärzten und Psychiatern, der regelmässige Auftritt in der Öffentlichkeit, die Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht in Pfäffikon und der Aufbau eines Angebots für Kinder aus suchtbelasteten Familien sowie für ältere Menschen mit Alkoholproblemen. Als Beispiele des haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln werden im Gesuch die Einführung der Klientenbeiträge und die Schliessung der Aussenstelle in Rüti angeführt.

#### **Kredit**

Wetzikon weist per 31. Dezember 2014 eine Einwohnerzahl von 23'887 auf. Daraus ergibt sich ein jährlicher Beitrag von rund 120'000 Franken. Für das Jahr 2016 ist dieser Beitrag an den Verein BAH im Voranschlag in der Laufenden Rechnung, Konto 1.504.3641.00, vorgesehen.

Die Beiträge über vier Jahre sind kreditrechtlich aufgrund der Befristung als einmalige Ausgabe im Gesamtvolumen von rund 480'000 Franken zu betrachten. Gestützt auf Art. 20 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon liegt die Kompetenz für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 250'000 Franken beim Grossen Gemeinderat.

## **Erwägungen des Stadtrates**

Im Jahr 2014 nutzten gemäss Geschäftsbericht des Vereins BAH 197 Personen die Angebote der Beratungsstelle, davon 62 Personen aus Wetzikon. Der Bedarf für ein Beratungsangebot für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige ist weiterhin ausgewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziales der Stadt Wetzikon und der Beratungsstelle ist gut und betroffene Klienten/Klientinnen werden gezielt an die Fachstelle verwiesen. Mit der Fachstelle wird ein Teil der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz abgedeckt.

Mit der Durchführung des Organisationsentwicklungsprojektes "Zukunft BAH", der Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern und der Einführung eines Kostenbeitrages für Klienten und Klientinnen hat der Verein BAH in der vergangenen Beitragsperiode gezeigt, dass seine Mitarbeitenden mit den anvertrauten finanziellen Mitteln im Sinne der Anliegen der angeschlossenen Gemeinden umgehen.

Aufgrund der ausgewiesenen Notwendigkeit des Angebotes ist die Ausrichtung des Finanzierungsbeitrages auch aus der Sicht der Sozialbehörde weiterzuführen.

## **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

## **Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

## **Aktenverzeichnis**

1. Gesuchsunterlagen des Vereins BAH vom 27. Mai 2015
2. Geschäftsbericht 2014 des Vereins BAH (nur in Papierform)
3. Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2011